



Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 13.12.2023

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	8/2023
Datum	Dienstag, den 12.12.2023
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 21:23 Uhr
Ort	Stadthaus, Stadtverordnetensaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel, 2. OG (Zimmer 218)

Teilnehmer:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)
Stadtverordnete Aschoff, Lisa-Marie (CDU)
Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Bandura, Benedikt (FDP)
Stadtverordnete Biehler-Eckardt, Antje (FDP)
Stadtverordnete Blum, Silke (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Conny-Cassandra (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordnete Förster-Helm, Eike (GRÜNE)
Stadtverordneter Hillmann, Matthias (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Jüngling, Werner (FDP)
Stadtverordnete Jungmann, Katharina (FDP)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Köhler, Cieran (GRÜNE)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordneter Machtanz, Janis (SPD)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (CDU)
Stadtverordnete Reul, Karina (CDU)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordnete Schulze, Christina (SPD)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Wenzel, Harald (GRÜNE)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)

entschuldigt:

Stadtverordnete Lind, Franziska (SPD)
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)
Stadtverordneter Zoher, Christian (CDU)

Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Rodi, Philipp (FDP)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Schafranka, Andreas (GRÜNE)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2023
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Antrag der Fraktionen FDP/GRÜNE/SPD (DS-253/2023)
Erschließung eines Westzugangs zum Bahnhof Bruchköbel
6. Antrag der Fraktionen FDP/GRÜNE/SPD (DS-254/2023)
Steigerung der Nutzeneffizienz durch synergetische Nutzung öffentlicher Parkplatzflächen zur Gewinnung erneuerbarer Energie
7. Antrag BBB-Fraktion (DS-252/2023)
Vorbereitung eines Bebauungsplans zur Ausweisung von Flächen für „Tiny-Houses“
8. Abwicklung der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH (DS-221/2023)
9. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Bruchköbel I (Bruchköbel, Kernstadt) (DS-231/2023)
10. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Bruchköbel II (Nieder-/Oberissigheim) (DS-232/2023)
11. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II (Nieder-/Oberissigheim) (DS-233/2023)
12. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 (DS-251/2023)
13. Stellenplan der Verwaltung für 2024 (DS-246/2023)
14. Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 (DS-247/2023)

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 15. | Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 | (DS-248/2023) |
| 16. | Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 | (DS-249/2023) |
| 17. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 | (DS-250/2023) |
| 18. | Ankündigungsbeschluss über die Änderung der Hundesteuersatzung | (DS-245/2023) |
| 19. | Erlass der Gewerbesteuernachzahlungszinsen für 2005, Kz.: 60039668 | (DS-185/2023) |
| 20. | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel | (DS-222/2023) |
| 21. | Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel | (DS-223/2023) |
| 22. | Veränderung der Geschäftsbereiche der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel | (DS-224/2023) |
| 23. | Anpassung der Preisliste für Dauercampende ab 2025 | (DS-225/2023) |
| 24. | Neuerlass der Haus- und Badeordnung für das Hallen- und Freibad Bruchköbel | (DS-227/2023) |

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 31 anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf die heute erstmalig stattfindende Live-Übertragung der Stadtverordnetenversammlung auf youtube hin.

Der Stadtverordnete Nohl betritt um 19:31 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 32 Stadtverordnete anwesend.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich auf Nachfrage keine Einwendungen.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2023
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2023 haben sich keine Einwendungen ergeben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf den als Weihnachtsgeschenk ausliegenden Bildband „Bruchköbel gestern und heute“ hin.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Die Bürgermeisterin berichtet, dass unter Federführung des Seniorenbeirates in den nächsten Tagen bei der VR Bank in Roßdorf die Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks endabgestimmt wird. Dorthin soll der Bücherschrank aus dem Hallenbad verbracht werden und kippstabil im Eingangsbereich der VR Bank montiert werden. Die Übergabe an die Öffentlichkeit wird voraussichtlich im Januar 2024 stattfinden. Die Betreuung durch eine Roßdorfer Persönlichkeit ist sichergestellt.

Als Ersatz für den Bücherschrank im Hallenbad soll ein ausgedienter großer Getränkekühlschrank zwischen das Hallenbad und das Fraktionshaus kippsicher und wetterfest aufgestellt werden. Die Nutzung soll so für Gäste des Hallenbades und des Freibades möglich werden. Die Arbeiten hierzu finden im Januar statt.

Für beide Bücherschränke wird von einer ortsansässigen Firma ein Schild nach dem Muster des öffentlichen Bücherschranks im REWE-Markt angefertigt.“

Weiter berichtet die Bürgermeisterin vom Live-Streaming der Bürgerversammlung am 20.11.2023 auf youtube. Am Sitzungsabend hat es 280 Aufrufe gegeben und bis heute insgesamt 659 Aufrufe.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 430,61 € bei dem Produktkonto 16611000/73801000 gemäß § 100 (1) HGO vom Magistrat am 27.09.2023 zugestimmt wurde. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei dem Produktkonto 02122020/73630000 in gleicher Höhe. Die Stadtverordnetenversammlung wird hiermit von dem Beschluss unterrichtet. Kurze Begründung: durch die hohen Gewerbesteuererträge im Jahr 2022 sind auch die Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage gestiegen. Dadurch das der Ansatz, bzw. der Deckungskreis nicht ganz ausreichend war, musste eine ÜPL-Ausgabe erfolgen.

Weiter wurde der Jahresabschluss 2022 am 28.11.2023 vom Magistrat festgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung wird hiermit über die wesentlichen Ergebnisse informiert. Die Ergebnisrechnung konnte zum Haushaltsplanansatz von 0,5 Mio. € auf 1,3 Mio. € verbessert werden. Diese setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von 1,1 Mio. € und dem außerordentlichen Ergebnis von 0,2 Mio. € zusammen. Die Jahresüberschüsse wurden verwendet um die Rücklagen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses entsprechend zu erhöhen. Die Steuereinnahmen sind wie geplant verlaufen und konnten den Ansatz sogar um 0,6 Mio. € übertreffen.

Bei den außerordentlichen Erträgen konnten insbesondere Erträge aus der Zuschreibung der Anteile an den wirtschaftlichen Betrieben mit 1,0 Mio. € und periodenfremde Erträge aus einer Einmalzahlung des Kreises für den pauschalen und abschließenden Ausgleich von Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten für das Jahr 2021 in Höhe von 0,1 Mio. € sowie die periodenfremden Erträge aus der Erstattung des sogenannten kommunalen Altpapiers für das Jahr 2021 in Höhe von 0,1 Mio. € verbucht werden. Damit blieben die außerordentlichen Erträge mit 1,4 Mio. hinter dem Ansatz von 2,1 Mio. € zurück, da insbesondere der Verkaufserlös des Bürgerhauses Bruchköbel mit 0,9 Mio. € noch nicht im Jahr 2022 realisiert werden konnte. Dies geschah erst im Jahr 2023.

In den ordentlichen Aufwendungen konnten vor allem Einsparungen bei den Personalaufwendungen mit 0,2 Mio. € sowie Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit 1,8 Mio. € erzielt werden. Demgegenüber stehen die nicht in dieser Höhe geplanten Zuführungen zur Rückstellung der Kreis- und Schulumlage von 1,7 Mio. €.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 betrug 4,8 Mio. €. Durch die positive Veränderung im Jahr 2022 konnte der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022 auf 8,1 Mio. € gesteigert werden. Auszahlungen für Investitionen sind mit 12,5 Mio. € verbucht worden. Im Wesentlichen sind hier die Innenstadtentwicklung mit 8,2 Mio. €, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Butterstadt mit 0,7 Mio. € sowie die umfassende energetische Sanierung der Kita Sternenland mit 0,3 Mio. €.

Investive Einzahlungen werden mit 3,1 Mio. € ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um 1,3 Mio. € aus dem Baukostenzuschuss für die Tiefgarage der Firma Schoofs Immobilien GmbH, Zuschüsse von 0,8 Mio. € bzgl. dem KIP-Programm sowie 0,7 Mio. € aus dem Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung des Landes.

Um die Investitionen finanzieren zu können wurden entsprechende Darlehen aufgenommen. Die Darlehensverbindlichkeiten stiegen von 45,5 Mio. € vom 31.12.2021 auf nunmehr 52,9 Mio. € zum 31.12.2022 an.

Die Stadt Bruchköbel weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 138,2 Mio. € (31.12.2021 = 125,6 Mio. €) sowie ein Eigenkapital von 25,3 Mio. € aus (31.12.2021 = 23,9 Mio. €). Darin enthalten sind die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 9,7 Mio. € (31.12.2021 = 8,6 Mio. €) und des außerordentlichen Ergebnisses von 3,0 Mio. € (31.12.2021 = 2,8 Mio. €).

Im Weiteren berichtet die Bürgermeisterin, dass dieses Jahr die gemeinsamen Ausschreibung Energiebezug mit 7 Kommunen im Main-Kinzig-Kreis durchgeführt wurde. Der Zuschlag für das Los „Gas“ der Stadt Bruchköbel erfolgte am 17.10.2023 an die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, da Sie das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Zur Situation „Dauerparker Tiefgarage“ berichtet sie, dass mit der Preisfestlegung der Parkentgelte in der Stadtverordnetenversammlung das Ziel der Anzahl der zu vermietenden Dauerparker mit 50 Parkplätzen in der Begründung angegeben wurde. Nach aktuellem Stand sind 48 Dauerparkplätze vermietet. Davon 33 an Externe und 15 an Mitarbeiter. Sprich das aktuelle Ziel wurde schon nach etwas mehr als einem Jahr fast erreicht. Die Erträge im September 2023 haben mit knapp 11.000 € netto das Entgelt vom Dienstleister Apcoa (ca. 6.900 € netto) erstmals deutlich übertroffen. Die Erträge aus den Dauerparkern bieten hier eine gute und solide Grundlage. Die schon jetzt hohen Erträge liegen auch an den größeren Veranstaltungen, die stetig zunehmen. Auch die Inbetriebnahme der Gastronomie wird im nächsten Jahr sicherlich dazu beitragen, dass eine noch stärker Nutzung der Tiefgarage erfolgen wird.

Hier mag man beachten, dass die Kurzzeitparker den größeren Gewinn bringen. Deshalb sollte man sich die Tiefgarage nicht „nur“ mit Dauerparkern belegen. Daher war es aus Sicht der Verwaltung notwendig, eine Obergrenze für die Dauerparker festzulegen. Insgesamt gibt es in der Tiefgarage 216 Stellplätze, wovon 80 Parkplätze laut Vertrag für den Rewe vorgehalten werden müssen. Weiterhin muss ein Teil der Parkplätze für Dienstfahrzeuge vorgehalten werden. Demnach wären rund 130 Stellplätze zur Verfügung.

Der Magistrat hat zugestimmt, dass davon ca. 50% an Dauerparker zu vergeben und die restlichen für die Kurzzeitparker freizuhalten sind, d. h. es werden höchstens 65 Stellplätze für Dauerparker zur Verfügung gestellt. Danach erfolgt eine Warteliste – erst nach Kündigung eines Dauerparkplatzes kann ein nächster Zuschlag erfolgen.

So wird gewährleistet, dass noch genügend Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen, auch in Hinblick auf Tagesveranstaltungen im Stadthaus. Der Prozentsatz wurde deshalb so hoch gewählt, weil die Verwaltung davon ausgeht, dass nicht alle Dauerparker und Veranstaltungen zum gleichen Zeitpunkt die Tiefgarage belasten und hier noch ein gewisses Potential zur Verfügung steht. Fazit: Wir sind auf einem guten Weg. Die Parkentgelte müssen weiter steigen, damit eine größtmögliche Wirtschaftlichkeit erreicht wird.

Der Stadtverordnete Bandura betritt um 19:48 den Sitzungssaal, damit sind 33 Stadtverordnete anwesend.

Die Bürgermeisterin weist auf den Termin für Fragen der Fraktionen zum Haushalt 2024 bzgl. der 1. HFA-Sitzung hin. Es wird um die Einreichung der Fragen bis 25.01.2024 gebeten

Die Bürgermeisterin berichtet im Weiteren zu Veränderungen auf dem Bauhof/Wertstoffhof. Die Garagen des Wertstoffhofes seitlich zum Nachbarn sind extrem vom Schimmel befallen und das Dach ist mit Asbest-Wellen gedeckt und undicht. Dadurch ist die Anlage unserer Ansicht nach abgängig. Die Firma Darmstädter hat den Auftrag die Anlage teilweise niederzulegen. Die Grenzwand zum Nachbarn Werner-von-Siemens-Straße 1 wird erhalten und dient nebst der straßenbegleitenden Wand zum Wiederaufbau im neuen Jahr. Dies wird voraussichtlich mit einer offenen Stahlhalle geschehen, die Planungen sind erst am Anfang.

Der Teilabriss startet am Anfang der nächsten Woche KW 47.

Weiter berichtet sie, dass gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2023 die Stadt Bruchköbel dem Bündnis „Hessen aktiv Die Klima-Kommunen“ beigetreten ist. Der Beitritt erfolgte zum 14.11.2023. Die Übersendung der Beitritts-Urkunde sowie der verwendbaren Logos erfolgten ebenfalls am 14.11.2023. Die Mitgliederliste sowie der Aktionsplan der Stadt Bruchköbel sind auf der Webseite des Landes zu finden.

Zum Flutlicht am Sportplatz Niederissigheim berichtet sie, dass diese am KURA in Niederissigheim auf LED-Technik umgerüstet worden ist, dazu sind Fördermittel durch die EKM genehmigt und werden auch ausgezahlt. Die Maßnahme wurde mit 37.000,- € brutto umgesetzt und ist zu 90 % förderfähig. Durch das Umrüsten auf LED ist eine Einsparung möglich, von gegenwärtig 16 KW (8x2 KW Leuchtmittel, zuzüglich der Verlustleistung der alten Vorschaltgeräte). Die neue Anlage wird mit 9,26 KW auskommen, das bedeutet, dass 7-8 KW pro Betriebsstunde an Strom eingespart werden können. Das sind ca. 45 % Energieeinsparung. Die Lichtausbeute wurde hingegen deutlich erhöht, eine Vorher-/Nachermessung ergab eine Verbesserung der Ausleuchtung des Platzes. Einige Bereiche, wie z. B. an den Eckfahnen sind nun doppelt so gut ausgeleuchtet.

Zum Sachstand Kinzigheimer Weg berichtet die Bürgermeisterin, dass die Baumaßnahmen rechtzeitig vor der Winterpause wie geplant abgeschlossen wurden. Der Kreisverkehr wird ab Mittwoch, den 13.12.2023 wieder ohne Ampelsteuerung befahrbar sein.

Die Fahrbeziehung Kinzigheimer Weg bleibt über den Winter geschlossen. Das Restaurant kann allerdings die Kundenparkplätze wieder nutzen und hat folglich weniger Einschränkungen.

Die Tankstelle kann in der Winterpause wieder beide Einfahrten benutzen.

Es ist angedacht ab Mitte Januar, so wie die Witterung es zulässt, die Bauarbeiten wieder zu beginnen und weiter Kanalbau zu betreiben.

Die Baufirma hat aufgrund der Erhöhungen im Bereich Maut und Co2 Abgaben Preiserhöhungen angekündigt. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, in welcher Größenordnung sich dies bewegen wird.

Die Bürgermeisterin berichtet zum Mobilitätskonzept, dass das beauftragte Ingenieurbüro R+T aus Darmstadt in diesem Jahr die ersten Themengebiete aus der Beauftragung untersucht und Teilergebnisse vorgestellt hat. Eine Parkraumerhebung im ober-/ und unterirdischen Bereich wurde durchgeführt und ausgewertet. Sobald dies grafisch präsentierbar ist, können diese Ergebnisse auch präsentiert werden.

An verschiedenen Zählstellen wurden digitale Erfassungsgeräte aufgestellt und die Auswertung der Werte wird derzeit durchgeführt. Da Hessen Mobil parallel auch Zählungen und eine Befragung durchgeführt hat, werden diese Daten abgeglichen, um voneinander zu profitieren und nicht unnötig Erhebungen doppelt ausgeführt werden müssen.

Aus den gewonnenen Daten werden verschiedene Verkehrsszenarien erarbeitet, die den Ist-Zustand, den Zustand in der Zukunft ohne Änderungen und mögliche Verkehrsbelastungen mit Änderungen im Netz ergeben.

Die Bürgermeisterin berichtet zur Asylsituation, dass die ursprüngliche Aufnahme-Quote für 2023 bei 245 Personen lag. Aktuell wurde aufgrund der realen Neuzuweisungen von Januar bis November 2023 die Jahresquote angepasst und um 40 Aufnahmen bei den Ukrainern reduziert. Diese Anpassungen finden immer zum Jahresende statt, weil die Quoten vor einem Jahr geplant wurden.

Zwischen dem 22.12.2023 und dem 04.01.2024 wird es außer Notfällen keine Neuzuweisungen geben.

Die Quoten für 2024 werden erst zum Jahresende ab 28.12.2023 neu berechnet und an die Kommunen übermittelt.

Die zweite neue Wohnanlage in der Friedberger Landstraße befindet sich in der Bauendphase und soll im Februar 2024 fertiggestellt sein.

Bei den Drittstaatlern sind für das gesamte Jahr 2023 insgesamt 128 Zuweisungen von Drittstaatlern geplant, in 2022 waren es 113. Bis 30.11. wurden 117 Personen neu aufgenommen, das sind 91,4 % der Quote. 11 Personen müssen wir noch aufnehmen.

Bei den Flüchtlingen aus der Ukraine sind für das Jahr 2023 von ursprünglich 117 nun 77 Neuaufnahmen von Ukrainern geplant. In 2022 haben wir 55 Ukrainer aufgenommen. Bisher haben wir 59 Ukrainer untergebracht, das sind 76,6 % der Quote, so dass noch 18 Ukrainer dieses Jahr aufgenommen werden sollen.

Zur Situation in den Kitas berichtet die Bürgermeisterin, dass aktuell eine hohe Zahl von Krankheitsausfällen zu verzeichnen ist. Durch diese Ausfälle sind Reduzierungen und Gruppenschließungen notwendig gewesen. Dies führt wiederum zu Verärgerung und Missstimmung bei den Eltern.

Falls der Fachkräftemangel langfristig bestehen bleibt, sind weitere Beschränkungen in den Kita-Öffnungszeiten unvermeidbar.

Vorschläge, die dem Mangel entgegenwirken, wurden von mehreren Institutionen, z. B. HSGB, vorgelegt. Hierfür muss kurzfristig die rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Zum Weihnachtsmarkt berichtet die Bürgermeisterin, dass mit rund 8000 Besuchern ein voller Erfolg zu verzeichnen war. Es gab sehr viel positives Feedback, besonders zum Kreativmarkt und der Einbeziehung des Stadthauses. Bei den Polizeikräften und in der Stadtwache waren keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Die Sperrung der Straße muss im nächsten Jahr früher kommuniziert werden.

Die Bürgermeisterin wendet sich an den Stadtverordneten Reiner Ochs und dankt für seine Leistung als Marktrufer des Weihnachtsmarktes.

4.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Der Stadtverordnete Köhler berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Ausschusses für Familien, Kultur und Soziales am 07.11.2023.

TOP 5.	DS-253/2023	Antrag der Fraktionen FDP/GRÜNE/SPD Erschließung eines Westzugangs zum Bahnhof Bruchköbel
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne des Antrags.

Die Stadtverordnete Zorbach stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Ringel spricht gegen eine Verweisung, da es sich um einen Prüfauftrag handele. Konkrete Erkenntnisse aus der Prüfung können dann detailliert im Ausschuss diskutiert werden. Die Stadtverordnete Zorbach meint, dass erhebliche Kostenrisiken für die Stadt entstehen könnten und sich daher eine rasche Diskussion aufdränge. Der Stadtverordnete Ochs bittet klarzustellen, ob es sich bei dem Antrag um einen Prüfauftrag handelt.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 12 Ja-Stimmen (CDU, BBB) und 21 Nein-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) abgelehnt.

Der Stadtverordnete Ringel bekundet, dass es sich zum Teil um einen konkreten Arbeitsauftrag, nämlich hinsichtlich der Vorplanung, zum Teil um einen Prüfauftrag handelt. Die Bürgermeisterin sieht den

Antrag insgesamt als Prüfauftrag. Die Prüfergebnisse sollen dann im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr diskutiert werden.

Abstimmung: bei 20 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD ohne den Stadtverordneten Machtanz), 12 Nein-Stimmen (CDU, BBB) und einer Enthaltung (der Stadtverordnete Machtanz) beschlossen

Beschluss:

Die Stadt Bruchköbel nimmt Verhandlungen mit der Deutsche Bahn AG (DB) sowie etwaigen weiteren zu involvierenden Akteuren (bspw. zuständigen Tochterunternehmen, Betreibergesellschaften oder Dienstleistern etc.) mit dem Ziel auf, eine barrierefreie Fuß- und Radwegeverbindung von der Westseite des Bahnhofs Bruchköbel (künftiger neuer Bahnsteig auf der Westseite) zur Philipp-Reis-Straße herzustellen.

Zudem soll die Schaffung eines Park and Ride (P+R) Parkplatzes im Zugangsgebiet eines solchen Westzugangs geprüft werden.

TOP 6.	DS-254/2023	Antrag der Fraktionen FDP/GRÜNE/SPD Steigerung der Nutzeneffizienz durch synergetische Nutzung öffentlicher Parkplatzflächen zur Gewinnung erneuerbarer Energie
--------	-------------	---

Die Stadtverordnete Lauterbach spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Hillmann spricht gegen das Ansinnen, die finanziellen Risiken seien zu groß.

Die Stadtverordnete Klein betritt um 20:00 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 34 Stadtverordnete anwesend.

Der Stadtverordnete Machtanz bekundet, dass noch keine Kosten entstehen werden, da es sich nur um einen Prüfauftrag handle. Die Stadtverordnete Lauterbach ergänzt, dass Ziel des Prüfauftrags sein könne, einen Investor zu finden, so dass für die Stadt gar keine Kosten entstehen. Der Stadtverordnete Ochs meint, dass im Stadtgebiet noch allenfalls drei größere Grundstücke für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen, der Parkplatz am Schwimmbad sei eines davon. Eine noch dazu von einem Investor überdachte Fläche könne hinsichtlich der Verwertbarkeit eines Grundstücks kontraproduktiv sein. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass der in Rede stehende Parkplatz für das Schwimmbad notwendig sei und zudem zum Retentionsbereich gehöre und daher für Wohnbebauung nicht in Betracht komme. Der Stadtverordnete Sliwka meint, dass die Kostenfrage durchaus auch auf die zu investierende Arbeitszeit der städtischen Mitarbeiter zu erweitern sei. Er befürchtet, dass sich ein Investment für einen Investor nicht amortisieren werde. Die Bürgermeisterin berichtet von geänderten Bauvorschriften, insbesondere seien für aktuelle Bauprojekte mit Photovoltaik überdachte Parkplätze vorgeschrieben werden.

Abstimmung: bei 26 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD, BBB) und 8 Nein-Stimmen (CDU) beschlossen

Beschluss:

Die Stadt Bruchköbel prüft die Errichtung einer Photovoltaikanlage als Parkplatzüberdachung auf dem Parkplatz am Schwimmbad Bruchköbel in der Röntgenstraße. Darüber hinaus sollen dort Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Bei einer etwaigen Vergabe des Auftrags ist eine zusätzliche Instandsetzung der Parkfläche durch den Auftragnehmer anzustreben. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass die Parkfläche unverändert öffentlich freizugänglich und ihre Nutzung kostenfrei bleibt.

Zusätzlich wird die Anwend- und Umsetzbarkeit vergleichbarer Lösungen für andere öffentliche Parkflächen geprüft.

TOP 7.	DS-252/2023	Antrag BBB-Fraktion Vorbereitung eines Bebauungsplans zur Ausweisung von Flächen für „Tiny-Houses“
--------	-------------	---

Der Stadtverordnete Hormel spricht im Sinne des Antrages. Die Bürgermeisterin berichtet zu Ergebnissen des einschlägigen Antrags vom vergangenen Jahr, insbesondere sei die Flächenverfügbarkeit problematisch.

Der Stadtverordnete Sliwka stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Auch soll die Möglichkeit der Erweiterungsbebauung (Baugrundverdichtung) auf vorhandenen, bebauten Grundstücken mit entsprechender Freifläche für Tiny-Houses ermöglicht werden. Der aufzustellende Bebauungsplan soll sicherstellen, dass die Bewohner der Tiny-Houses dort auch ihren Erstwohnsitz anmelden können. Neben privater Initiativen, soll auch eine vorhabenbezogene Umsetzung mit einem Investor und/oder Betreiber einer Tiny-House-Siedlung möglich sein.“

Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne des Ergänzungsantrags. Die Bürgermeisterin bekundet, dass das alles prinzipiell im Sinne der Nachverdichtung im Innenbereich bereits möglich ist, bislang aber keine Anträge hierzu eingegangen sind. Der Stadtverordnete Sliwka meint, dass es nicht um Einzel-Anträge gehen dürfe, die jeder für sich im Magistrat zu verhandeln seien. Vielmehr gehe es um verbindliche Regelungen der Stadtverordnetenversammlung für Bebauungspläne. Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass idealerweise Einzelanträge im Sinne des Einfügungserfordernisses des § 34 BauGB verhandelt werden sollen, also ohne Bebauungspläne. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass sich an der grundsätzlichen Flächenproblematik nichts geändert habe. Eine Nachverdichtung sei zudem auch anderweitig möglich. Der Stadtverordnete Hormel meint, dass Flächen für Tiny-Houses naturgemäß kleiner als herkömmliche Baugebiete sein können. Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers macht sich die BBB-Fraktion den Ergänzungsantrag zu Eigen.

Abstimmung zum verbundenen Ursprungs- und Ergänzungsantrag: bei 13 Ja-Stimmen (CDU, BBB) und 21 Nein-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) abgelehnt

TOP 8.	DS-221/2023	Abwicklung der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH
--------	-------------	---

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: bei 33 Ja-Stimmen (CDU, FDP, GRÜNE ohne den Stadtverordneten Wenzel, SPD, BBB) und einer Enthaltung (der Stadtverordnete Wenzel) beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Vorbereitung zur Abwicklung der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH unter Berücksichtigung aller rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkte in die Wege zu leiten.

Vor Aufruf des TOP 9 verlässt die Stadtverordnete Blum im Sinne des § 25 HGO den Sitzungssaal.

TOP 9.	DS-231/2023	Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Bruchköbel I (Bruchköbel, Kernstadt)
--------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel I (Bruchköbel Kernstadt) für die erneute 5jährige Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher

Herr Werner Major, geb. am 16.01.1945 in Bruchköbel, wohnhaft Friedrich-Ebert-Str. 76a in 63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

Die Stadtverordnete Blum wird zurück in den Sitzungssaal gebeten und ihr wird das Ergebnis der Abstimmung mitgeteilt.

TOP 10.	DS-232/2023	Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Bruchköbel II (Nieder-/Oberissigheim)
---------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim/Oberissigheim)

für die erstmalige 10-jährige Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher

Herr Armin Reidel, geb. 28.04.1963 in Niederissigheim jetzt Bruchköbel, wohnhaft Spessarttring 26, 63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

TOP 11.	DS-233/2023	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II (Nieder-/Oberissigheim)
---------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim/Oberissigheim) für die erstmalige 10-jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen

Herr Johannes Vieweg, geb. 15.03.1979 in Suhl, wohnhaft Querstraße 4, in 63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

TOP 12.	DS-251/2023	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022
---------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Nach Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Jahres 2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Bruchköbel zu verzichten.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft im allgemeinen Einvernehmen die TOPe 13 – 17 gemeinsam auf.

TOP 13.	DS-246/2023	Stellenplan der Verwaltung für 2024
TOP 14.	DS-247/2023	Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027
TOP 15.	DS-248/2023	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027
TOP 16.	DS-249/2023	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027
TOP 17.	DS-250/2023	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die Bürgermeisterin hält die Haushaltsrede.

Die Stadtverordnete Pauly beantragt die Verweisung der TOPe 13 – 17 in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung zur Verweisung der TOP 13 - 17: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

TOP 18.	DS-245/2023	Ankündigungsbeschluss über die Änderung der Hundesteuersatzung
---------	-------------	--

Abstimmung: bei 28 Ja-Stimmen (CDU, FDP ohne die Stadtverordnete Biehler-Eckardt, GRÜNE, SPD) und 6 Enthaltungen (BBB und die Stadtverordnete Biehler-Eckardt) beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgenden Ankündigungsbeschluss zur Hundesteuersatzung vom 01.07.2000 zuletzt geändert mit Satzung vom 01.06.2012 - Neufassung der Hundesteuersatzung:

- 1) Der Steuersatz gem. § 5 der Hundesteuersatzung wird
 - a) für den ersten Hund zwischen 70,00 € und 100,00 €
 - b) für den zweiten Hund zwischen 100,00 € und 170,00 €
 - c) für jeden dritten Hund und jeden weiteren Hund zwischen 160,00 € und 230,00 €
 - d) für den ersten gefährlichen Hund zwischen 500,00 € und 1.000,00 €
 - e) für jeden weiteren gefährlichen Hund zwischen 1.000,00 € und 1.500,00 €jährlich festgelegt.

- 2) Eine Neufassung der Hundesteuersatzung wird auf Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes von der Stadtverordnetenversammlung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

TOP 19.	DS-185/2023	Erlass der Gewerbesteuernachzahlungszinsen für 2005, Kz.: 60039668
---------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die fälligen Nachzahlungszinsen in Höhe von 53.695,75 € aus der Gewerbesteuerforderung AZ 2005 werden zur Hälfte erlassen.

TOP 20.	DS-222/2023	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
---------	-------------	--

Der Stadtverordnete Ringel stellt den Antrag auf Verweisung der Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss. Der Stadtverordnete Sliwka spricht gegen den Verweisungsantrag.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 21 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) und 13 Nein-Stimmen (CDU, BBB) verwiesen.

TOP 21.	DS-223/2023	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
---------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 772.925,76 Euro festgestellt und angenommen.

2. Der Verlustvortrag zum 01.01.2021 in Höhe von 648.334,53 Euro und der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021 in Höhe von 772.925,76 Euro werden durch die geleisteten Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 808.646,00 Euro nicht vollständig ausgeglichen. Es verbleibt ein Verlustvortrag in Höhe von 612.614,29 Euro. Der Verlust des Campingplatzes im Jahr 2021 wird mit einer Teil-

laulösung der Gewinnrücklage in Höhe von 24.732,04 Euro ausgeglichen. Somit reduziert sich der Verlustvortrag zum 01.01.2022 auf 587.882,25 Euro und ist von der Stadtverwaltung auszugleichen.

3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel im Sinne des § 3 Eigenbetriebssatzung wird nach § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen entlastet.

TOP 22.	DS-224/2023	Veränderung der Geschäftsbereiche der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
---------	-------------	--

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Das Schwimmbad Bruchköbel wird zum 01.01.2025 vom Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe in die Kernverwaltung als Produktbereich überführt.
2. Die Eigenbetriebssatzung vom 25.05.2004 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), in Verbindung mit § 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung vom _____ die 1. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung vom 24.05.2004 beschlossen.

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebs

- (1) Der Campingplatz Bärensee wird als Eigenbetrieb nach den für diesen geltenden Vorschriften und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist die Verwaltung des Campingplatzes, die Unterhaltung und falls erforderlich Erweiterung der vorhandenen Anlage.

§ 2 Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung

WIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE DER STADT BRUCHKÖBEL
Campingplatz

Artikel 2:

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bruchköbel, den _____

Der Magistrat

Sylvia Braun
Bürgermeisterin

TOP 23.	DS-225/2023	Anpassung der Preisliste für Dauercampende ab 2025
---------	-------------	--

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage. Die Stadtverordnete Zorbach meint, dass es sich um eine erhebliche Erhöhung handle und insofern auch rasch verlässliche Ergebnisse zum Baurecht und zum Brandschutz vorgelegt werden müssen, die immer noch ausstehen. Die Bürgermeisterin stellt in Bezug auf eine andere Zahl in der Präsentation klar, dass bei Ziffer „1.8, Strom je kwh“ die Angabe in der Vorlage „0,42 EURO“ korrekt ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Preisliste für Dauercampende wird mit Wirkung zum 01.01.2025 angepasst.

Lfd. Ziffer	Zahlungsgrund	Preis in EUR
1.1	Dauerpacht je qm	15,00
1.2	Personen	
1.2.1	Ab vollendetem 18. Lebensjahr	2 Personen inklusive Jede weitere Person 45 Euro
1.2.2	Vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr*	kostenfrei
1.2.3	Bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	kostenfrei
1.3	PKW	35,00
1.4	Campingeinheiten Wohnwagen, Zelt, oder ähnliches	inklusive
1.5	PKW- Abstellplatz außerhalb der Parzelle	60,00
1.6	je Wasser- und Kanalanschluss	90
1.7.	Grundpreis Stromanschluss mit Messeinrichtung	15,00
1.8	Strom je kwh	0,42
1.9	Hund, je	30,00
Hinweise	*	Zur Umlagenabrechnung ist die Anzahl der gemeldeten Personen mitzuteilen

TOP 24.	DS-227/2023	Neuerlass der Haus- und Badeordnung für das Hallen- und Freibad Bruchköbel
---------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Nachstehende Neufassung der Haus- und Badeordnung für das Hallen- und Freibad Bruchköbel gilt ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt und wird gemäß den Formvorschriften bekanntgemacht.

Haus- und Badeordnung für das Hallen- und Freibad Bruchköbel

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) in Verbindung mit § 5 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I 1989, 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung vom _____ nachstehende

Haus- und Badeordnung für das Hallen- und Freibad Bruchköbel

beschlossen:

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Hallen- und Freibades der Stadt Bruchköbel.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

(1) Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Nutzer verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.

(2) Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäfts-/Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

(3) Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 4, sowie des Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

(4) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

(5) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

§ 3 Öffnungszeiten, Preise

(1) Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar.

(2) Kassenschluss ist 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeit. Die Badezone ist 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit zu verlassen. Die Badeeinrichtung ist zum Ende der Öffnungszeit zu verlassen.

(3) Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.

(4) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

(5) Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.

(6) Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.

§ 4 Zutritt

(1) Der Besuch des Betriebes steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.

(2) Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.

(3) Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie folgende vom Badbetreiber überlassene Gegenstände

- a) Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel,
- b) andere zur Nutzung überlassener Gegenstände

so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

(4) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Wasserrutschen) sind möglich. Kinder ab dem vollendeten 7. Lebensjahr können das Hallen- und Freibad allein besuchen, wenn ein nachweisbares Schwimmabzeichen (mindestens Deutsches Schwimmabzeichen „Bronze“ oder gleichwertige Befähigung) vorliegt.

(5) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

(6) Der Zutritt ist u. a. Personen nicht gestattet:

- die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- die Tiere mit sich führen,
- die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

§ 5 Haftung

(1) Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen

Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

(2) Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

(3) Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

(4) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

(5) Bei schuldhaftem Verlust der gemäß § 4 (3) vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:

- a) Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel 50 Euro,
- b) andere zur Nutzung überlassener Gegenstände nach tatsächlichem Aufwand oder Wiederbeschaffungswert.

Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

(6) Der Betreiber ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 6 Allgemeine Verhaltensregeln

(1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

(2) Die Nutzung von Fahrzeugen und Geräten, die nicht als Hilfsmittel körperlich eingeschränkter Personen dienen, ist im gesamten Schwimmbad untersagt.

(3) Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

(4) Die Einrichtungen des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

(5) Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

(6) Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschrankes/Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels/Datenträgers selbst verantwortlich.

(7) Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.

(8) Rauchen sowie der Konsum von E-Zigaretten und ähnlichen Produkten ist in den Innenräumen, Beckenbereichen- und umläufen sowie ausgewiesenen Kinderbereichen untersagt. Abfallprodukte sind in geeigneten Behältnissen zu entsorgen.

(9) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.

(10) Zerbrechliche Behälter (z. B. Behälter aus Glas oder Porzellan) sowie Wasserpfeifen dürfen nicht mitgebracht werden.

(11) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

(12) Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.

(13) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts-/Betriebsleitung.

(14) Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.

(15) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.

(16) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.

(17) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.

(18) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.

(19) Die Benutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.

(20) Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.

(21) Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.

(22) Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

(23) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräte) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

(24) Bei Zuwiderhandlungen ist das Badpersonal zur Erteilung von Hausverboten berechtigt. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

(25) Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

§ 7 In-Kraft-treten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zeitgleich tritt die Haus- und Badeordnung vom 12. März 1997 außer Kraft.

Bruchköbel, DATUM

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bruchköbel, den _____

Der Magistrat

Sylvia Braun
Bürgermeisterin

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:23 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer